

Basistarif 2024

Verbrauch weniger als 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.50	14.40
	Niedertarif	Rp./kWh	12.50	14.40
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	10.70	10.70
	Niedertarif	Rp./kWh	10.50	10.50
Abgaben ¹		Rp./kWh	4.25	4.25
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	27.45	29.35
	Niedertarif	Rp./kWh	27.25	29.15
Grundpreis		CHF/Monat	14.00	14.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Sperrzeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rüchlieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 11.50 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.75 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 1.20 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Gewerbetarif 2024

Verbrauch über 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.40	14.30
	Niedertarif	Rp./kWh	12.40	14.30
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	7.30	7.30
	Niedertarif	Rp./kWh	7.10	7.10
Abgaben ¹		Rp./kWh	4.25	4.25
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	23.95	25.85
	Niedertarif	Rp./kWh	23.75	25.65
Leistung		kW CHF/Monat	12.65	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	15.00	15.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 11.50 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.75 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 1.20 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger NS1 2024

Verbrauch 100 - 250 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	12.30
	Niedertarif	Rp./kWh	12.30
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	6.90
	Niedertarif	Rp./kWh	6.90
Abgaben ¹		Rp./kWh	4.25
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	23.45
	Niedertarif	Rp./kWh	23.45
Leistung		kW CHF/Monat	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 11.50 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.75 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 1.20 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger NS2 2024

Verbrauch 250 – 1'000 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	12.30
	Niedertarif	Rp./kWh	12.30
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	5.00
	Niedertarif	Rp./kWh	4.70
Abgaben ¹		Rp./kWh	4.25
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	21.55
	Niedertarif	Rp./kWh	21.25
Leistung		kW CHF/Monat	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 11.50 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.75 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 1.20 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger MS1 2024

Verbrauch bis 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	12.20
	Niedertarif	Rp./kWh	12.20
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.60
	Niedertarif	Rp./kWh	2.50
Abgaben ¹		Rp./kWh	4.25
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	19.05
	Niedertarif	Rp./kWh	18.95
Leistung		kW CHF/Monat	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 11.50 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.75 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 1.20 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger MS2 2024

Verbrauch über 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie Grundversorgung <i>Kontaktieren Sie uns für ein Marktangebot.</i>	Hochtarif	Rp./kWh	12.20
	Niedertarif	Rp./kWh	12.20
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.60
	Niedertarif	Rp./kWh	2.50
Abgaben ¹		Rp./kWh	4.25
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	19.05
	Niedertarif	Rp./kWh	18.95
Leistung		kW CHF/Monat	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 11.50 Rp./kWh

und von 2.50 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.75 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 1.20 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Baustrom 2024

Für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer sowie provisorische Anschlüsse aller Art

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

			Horn ECO
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	18.10
	Niedertarif	Rp./kWh	18.10
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	11.20
	Niedertarif	Rp./kWh	10.80
Abgaben ¹		Rp./kWh	4.25
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	33.55
	Niedertarif	Rp./kWh	33.15
Grundpreis		CHF/Monat/Zähler	63.25

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 07.00 – 20.00 Uhr / Sa. 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.75 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 1.20 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfond: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbare Energien (Pronovo) erhoben.

Ersatzversorgung 2024 von elektrischer Energie (Notversorgung)

Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh, welche von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben die Grundversorgung zu verlassen und die Energie zu Marktkonditionen auf dem freien Markt zu beschaffen, müssen einen gültigen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abgeschlossen haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fällt dieser Kunde für den Strombezug in die Ersatzversorgung des Verteilnetzbetreibers. Gemäss den Branchendokumenten SDAT kommt die Ersatzversorgung zur Anwendung, wenn ein Endkunde mit Netzzugang es versäumt hat, seine Stromlieferung rechtzeitig vertraglich zu regeln. Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet eine Ersatz- resp. Notversorgung sicherzustellen. Diese Ersatzversorgung erfolgt nicht mehr zu den Grundversorgungstarifen.

Gültig ab 1.1.2024

exkl. MwSt.

	HKN Kern
Energie	Spotpreis Swissix in CHF + 5%, mindestens 3 Rp./kWh
Abwicklungsgebühr	CHF 2'000

Dazu kommen die regulären Preise für Netznutzung sowie alle Abgaben und Steuern.

Gültigkeit

Die Ersatzversorgung dauert jeweils so lange, bis der Kunde von einem Lieferanten wieder mittels einem gültigen Stromliefervertrag beliefert wird.

Flexibilität:

Wenn Sie der Elektra Horn AG Ihre steuerbaren Lasten (siehe Sperrzeiten) zur Optimierung des Netzbetriebs und zur Strombeschaffung zur Verfügung stellen, profitieren Sie vom publizierten Netztarif. Ansonsten bezahlen Sie die Flexibilität mit einem Zuschlag von CHF 2.50 pro Monat. (Gemäss Energiegesetz muss der Endverbraucher dem Verteilnetzbetreiber seine Einwilligung geben, damit dieser beim Kunden die Lasten steuern darf (Sperrzeiten)).

Sperrzeiten:**Wärmepumpe und Speicherheizung**

Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr
mit werkseitiger Ausschaltung

Boiler 4 Std./ Boiler 6 Std./ Boiler 8 Std.

Die Boiler werden gemäss den zustehenden Ladezeiten im Niedertarif aufgeladen.

Allgemeines:

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie und die Werkvorschriften TAB des VSE, welche bei der Elektra Horn AG bezogen oder auf der Homepage www.elektrahorn.ch eingesehen werden können. Kunden und Kundinnen werden aufgrund ihres Energiebezuges einem der umstehenden Tarife zugeteilt. Der Wechsel in eine andere Tarifgruppe wird nur nach vorheriger Anzeige vorgenommen. Der Anschluss von Eigenerzeugungs- und Speicheranlagen, sowie die Verrechnung der produzierten Energie richten sich grundsätzlich nach den geltenden Weisungen der ElCom. Die definitive Höhe des Netzzuschlags steht unter dem Vorbehalt des Bundesratsabschlusses.